

Praxis-Information

Hausarzt Pütz Mondorf • I / 2019

Provinzialstr. 33-35 - 53859 Niederkassel - Tel.: 0228 45 00 08
<https://hausarzt-puetz.de> - praxis@hausarzt-puetz.de



Liebe Patientinnen und Patienten!

Gerne begrüße ich Sie zu meinem ersten Newsletter, geplant ist ein quartalsmäßiges Erscheinen. Neben allgemeinen Informationen zur Praxisorganisation sollen immer auch medizinische und gesundheitspolitische Themen angesprochen werden.

Dieses Dokument kann auch auf meiner Webseite heruntergeladen und darf gerne per Mail weitergeleitet werden.

Ich hoffe hiermit einen sinnvollen Service zu bieten und freue mich auf ihr Feedback!

Ihr Dominik Pütz

Aktuelle Themen dieser Ausgabe:

- **Neue Mitarbeiterinnen in der Praxis**
- **Neue Praxisöffnungszeiten**
- **Praxisöffnungszeiten über Karneval**
- **Grippe-Impfung immer noch sinnvoll!**
- **ABI-Messung als IGEL - sinnvoll oder nicht?**
- **Warum das geplante Terminserviceversorgungsgesetz (TSVG) sein Ziel ganz klar verfehlen wird**



Neue Mitarbeiterinnen in der Praxis

Seit dem 1.1.2019 arbeitet Maria Osterland als neue Mitarbeiterin in meiner Praxis und zum 1.2.2019 ist Alina Schmitz als neue Auszubildende zu uns gestoßen. Ab dem 1.4.2019 werden wir voraussichtlich noch von Barbara Scheffer als weitere Ärztin unterstützt.

Steigende Patientenzahlen durch den Ärztemangel in Niederkassel und die zunehmende bürokratische Belastung machen eine Aufstockung des Teams notwendig, damit die Ärzte der Praxis wieder mehr Zeit für die eigentliche Patientenversorgung zur Verfügung haben.

Bitte bringen Sie meinen Mitarbeitern den gleichen Respekt und das gleiche Vertrauen entgegen wie mir. Leider muss ich in letzter Zeit immer wieder feststellen, dass manche Patienten Höflichkeit und Freundlichkeit vermissen lassen. Meine Mitarbeiter dürfen daher Patienten, die sich unangebracht verhalten, der Praxis verweisen beziehungsweise Telefonate einfach durch Auflegen beenden.

Neue Praxisöffnungszeiten

Die Praxis hat für Notfallpatienten Montag bis Freitag von 8-11 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14-16 Uhr geöffnet. Termine können an den langen Tagen bis 18 Uhr und an den kurzen Tagen bis 13 Uhr vereinbart werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht-lebensbedrohliche Notfälle außerhalb der genannten Notfallzeiten abweisen müssen. Ferner sind meine Mitarbeiter angehalten durch Nachfrage zu prüfen, ob es sich wirklich um eine akute Erkrankung handelt. Planbare Gründe erfordern einen Termin!

Termine können online in der Regel sogar für den aktuellen oder folgenden Tag vereinbart werden. Lediglich aufwendigere Termine brauchen einen größeren Vorlauf. Krankmeldungen sind auch, sofern noch Erkrankung festzustellen ist, für einen Tag rückwirkend ausstellbar. Der Wunsch nach einer Krankmeldung ist somit kein Grund für einen Arztkontakt am selben Tag.



Praxisöffnungszeiten über Karneval

An **Weiberfastnacht** (28.2.), **Rosenmontag** (4.3.) und **Veilchensdienstag** (5.3.) bleibt die Praxis geschlossen. Freitag, den 1.3. und Aschermittwoch (6.3.) ist die Praxis für Notfälle wie gewohnt geöffnet.

Weiberfastnacht beginnt der Notdienst in den Notfallpraxen am Siegburger und Sankt Augustiner Krankenhaus (Kinder) um 13 Uhr, am Beueler Krankenhaus um 14 Uhr. Rosenmontag sind alle Notfallpraxen ganztägig geöffnet. Weiberfastnacht vormittags und Veilchensdienstag werden wir von der Praxis Kirsch in Bergheim sowie der Praxis Brinkmann/Ahrens in Rheidt vertreten.

Grippe-Impfung immer noch sinnvoll!

In den letzten zwei Jahren gab es eine recht große Grippewelle mit vielen Erkrankungen über 2 Wochen. Klassischerweise startet die große Welle nach Karneval und läuft bis Ostern, so dass die Grippe-Impfung im März in jedem Fall immer noch Sinn macht. Dieses Jahr haben alle gesetzlich Versicherten Anspruch auf den besseren Vierfach-Impfstoff. Auch wenn es bereits Liefer-schwierigkeiten gibt, haben wir aktuell immer noch Impfstoff zur Verfügung.

Die Impfung ist empfohlen für folgende Risikogruppen:

- schwangere Frauen
- ältere Menschen (ab 60 Jahren)
- Patienten aller Altersgruppen mit chronischen Erkrankungen
- Alle Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Menschen mit regelmäßigem beruflichem oder privatem Kontakt zu den oben genannten gefährdeten Personen

Alle Patienten der genannten Personengruppen, die noch nicht geimpft sind, sollten sich impfen lassen.

Übrigens macht die Grippeimpfung nicht krank. Es handelt sich um einen Tot-Impfstoff, der natürlich eine Impfreaktion hervorrufen kann (kurzzeitige Schlappeit/Unwohlsein, Schmerzen an der Impfstelle). Wenn jemand nach



der Impfung erkrankt, ist das Zufall und vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Impfung in die Erkältungszeit fällt.

ABI-Messung als IGEL - sinnvoll oder nicht?

Der Knöchel-Arm-Index (engl.: ABI | **A**nkle **B**rachial **I**ndex) besitzt die größte Aussagekraft zur Vorhersage von Herzinfarkt, Schlaganfall und Mortalität. Ein ABI-Wert unter 0,9 weist im Vergleich mit dem Angiogramm als Goldstandard mit einer Sensitivität von bis zu 95% auf eine Durchblutungsstörung hin und schließt umgekehrt die Erkrankung mit nahezu 100% Spezifität bei gesunden Personen aus.

Mit zunehmendem Alter und der Häufung von Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Diabetes Mellitus, Fettstoffwechselstörungen und Nikotinkonsum versteifen die Gefäße und deren Elastizität nimmt ab. Die Zunahme der Gefäßsteifigkeit beeinflusst ganz wesentlich die Herzkreislauffunktion und hat daher wichtige prognostische Bedeutung und therapeutische Konsequenzen. Unter anderem ist sie für den Anstieg des Blutdrucks verantwortlich und begünstigt Arterienverkalkung.

Die ABI-Messung dient also zur Risikobestimmung für gefäßbedingte Erkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall) und kann somit viel besser als statistische Risikobestimmungen Auskunft geben. Bei erhöhtem Risiko erfolgt eine Beratung durch welche Maßnahme eine Verbesserung erreicht werden kann. Die ABI-Messung ist z.B. eine sinnvolle Ergänzung zur Gesundheitsuntersuchung ab 35.

Die ABI-Messung wird leider von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt. Deshalb kann ich sie nur als individuelle Gesundheitsleistung anbieten. Der Normalpreis beträgt ungefähr 45 € der ermäßigte Preis für meine Stammpatienten im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung beträgt 30,- €.



Warum das geplante Terminserviceversorgungsgesetz sein Ziel ganz klar verfehlen wird:

Die Politik beabsichtigt in Kürze das TSVG zu verabschieden. Damit sollen Patienten unter anderem schneller an Facharzttermine kommen. Zu diesem Zweck werden einige Maßnahmen geplant wie Ausweitung der Öffnungszeiten der Terminservicestelle, Zwang zu offenen Sprechstunden in Facharztpraxen und Zwang zu mehr Sprechstundenzeit für alle Ärzte.

Doch alle diese Maßnahmen greifen in die Organisationshoheit der Praxen ein und schaffen nicht einen einzigen zusätzlichen Termin. Die angebotene extrabudgetäre Vergütung verpufft innerhalb der mengenbegrenzten Gesamtvergütung und wirkt nicht als Motivator, mehr Termine anzubieten.

Ursächlich für zu wenige Facharzttermine sind die Maßnahmen, die die Politik seit den 90er Jahren gegen die damalige sogenannte „Ärztenschwemme“ eingeführt hat. Diese Maßnahmen (u.a. Budgetdeckel und Regresse) machen zusammen mit der Zunahme der von den Ärzten unentgeltlich für die Krankenkassen zu erbringenden Bürokratie den Arztberuf zunehmend unattraktiv.

Seit der Wiedervereinigung wurden nach und nach Medizin-Studienplätze unter anderem auch aus Kostengründen reduziert. Ferner sind die Deutschen Weltmeister im Arztbesuchen. Der steigenden Inanspruchnahme stehen also immer weniger Ärzte gegenüber.

Zurzeit beenden in NRW jedes Jahr doppelt so viele Hausärzte ihre Tätigkeit wie es Neuzuwachs in der Allgemeinmedizin gibt. Gut jeder zweite Hausarzt findet somit keinen Nachfolger. In den ländlichen Bereichen führt das natürlich mangels Kompensation durch Nachbarpraxen früher zu Versorgungsengpässen. In 10 Jahren werden wir etwa 30% weniger Hausärzte haben als jetzt. Eine Landarztquote kommt bei einer Ausbildungszeit von mindestens 12 Jahren definitiv zu spät.

Maßnahmen wie die „Landarztquote“ oder „Terminservicestellen“ versuchen nur einen Mangel zu organisieren, sind aber nicht geeignet diesen zu beheben. Die angebotene Entbudgetierung einzelner Leistung bei bestehender Honorarzahmung aus der mengenbegrenzten Gesamtvergütung ist eher eine Umverteilung als eine Steigerung der Honorare.



Weitere unsinnige Regelungen im TSVG:

- Offene Sprechstunden für Fachärzte ermöglichen nur ein kurzes Gespräch ohne Untersuchung und auf den eigentlichen Termin muss der Patient nun länger warten, weil weniger Terminsprechstundenzeit zur Verfügung steht.
- Die geplante Erhöhung der Sprechstundenzeit auf 25 Stunden ist reiner Populismus und wird keinen Effekt haben, da die durchschnittliche Sprechstundenzeit aller Ärzte bei 35,8 Stunden liegt.
- Die ganzen notwendigen Kontrollen für all die neuen Regulierungsmaßnahmen verursachen zusätzliche Bürokratie, die zu Lasten der Patientenbehandlungszeiten gehen wird.

Es wäre ganz einfach für mehr Termine zu sorgen:

- Der Budgetdeckel ist nicht mehr zeitgemäß und muss gänzlich abgeschafft werden, damit sich ärztliche Mehrarbeit überhaupt erst wieder lohnt. Durch die Mengenbegrenzung der Gesamtvergütung wird eine Ausweitung von Terminsprechstunden verhindert.
- Regresse müssen ebenfalls verschwinden, denn sie behindern Ärzte in sinnvoller Therapie und bestrafen diese für überdurchschnittlich oft erbrachte Leistungen wie z.B. Hausbesuche. Ferner sind sie der Haupthinderungsgrund für prinzipiell niederlassungswillige Ärzte.
- Bürokratie muss auf ein Minimum reduziert und von den Praxen zu den Krankenkassen zurück verlagert werden, wo sie wesentlich besser durch Verwaltungsangestellte bearbeitet werden kann, damit die Ärzte wieder mehr Zeit für die Patientenbehandlung zur Verfügung haben.

Dieses gesamte Thema ist noch um einiges komplexer. Eine umfassendere Erläuterung würde allerdings den Rahmen dieses Newsletters sprengen.